



Die Synode

Protokoll der 141. Sitzung der Synode vom 2. Juni 2015

Ort: Pfarreiheim St. Franziskus, Äussere Baselstrasse 168, 4125 Riehen
Zeit: 18.35 – 21.50 Uhr
Vorsitz: Dr. Walter J. Ziegler, Synodenpräsident
Protokoll: Ruth Hunziker
Anwesend: 25 Synodale gemäss Präsenzliste
Entschuldigt: 7 Synodale

Traktandenliste:

1. Eröffnung der Synode und Begrüssung durch den Präsidenten
2. Synodengebet
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Eventuelle Interpellationen
5. Wahl der Stimmzähler
6. Genehmigung der Traktandenliste
7. Mitteilungen aus dem Kirchenrat und aus der Dekanatsleitung
8. Zweite Lesung: Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 547 betreffend Totalrevision der Ordnung für Religionsunterricht vom 24. November 1998, Nr. 5.60, Referentin: Barbara Wyss
9. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 548 betreffend Genehmigung des Vertrages mit dem UKBB durch die Synode, Referent: Dr. Christian Griss
10. Genehmigung Jahresrechnung 2014, Referenten: Patrick Kissling
 - a) Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 549
 - b) Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
 - c) Diskussion und Beschlussfassung
11. Verwaltungsbericht 2014 des Kirchenrates, Referent: Dr. Christian Griss
 - a) Bericht des Kirchenrates Nr. 550
 - b) Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
 - c) Diskussion und Stellungnahme
12. Bericht des Kirchenrates Nr. 551 betreffend Finanzplanung 2016 – 2018 ff., Referent: Patrick Kissling
13. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 552 betreffend Vertrag betreffend Fachstelle katholisch bl.bs, Referent: Dr. Christian Griss
14. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 553 betreffend Vertrag zwischen dem Verein Offene Kirche Elisabethen und der RKK BS, Referent: Dr. Christian Griss

15. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 554 betreffend Vertrag zwischen der Katholischen Universitätsgemeinde Basel und der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt sowie der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft, Referent: Dr. Christian Griss
16. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 555 betreffend Pfarramt für Industrie und Wirtschaft, Referent: Dr. Christian Griss
17. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 556 betreffend Seelsorge im Tabubereich, Referent: Dr. Christian Griss
18. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 557 betreffend Neues Kirchenzentrum St. Christophorus, Kleinhüningeranlage 23–31, 4057 Basel, Referent: Bernhard Glanzmann
19. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 558 betreffend Ressourcenzuteilung zur Umsetzung des Investitionsprogramms 2015–2025, Referent: Dr. Christian Griss
20. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 559 betreffend Abschluss Bauvorhaben Sanierung und Umbau Pfarreiheim und Pfarrhaus St. Franziskus, Referent: Bernhard Glanzmann
21. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 560 betreffend Kenntnisnahme der Bauabrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Orgelrevision und Akustikmassnahmen Kirche St. Marien, Holbeinstrasse 30, 4051 Basel, gemäss Beschluss der Synode vom 27. November 2012 Ausführungskredit (B&A Nr. 503), Referent: Bernhard Glanzmann
22. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 561 betreffend Bürogebäude Ökumenische Jugendzentrale, Feierabendstrasse 80, 4051 Basel, Instandsetzung Fassaden und Turm* (*korr. Dach!), Referent: Bernhard Glanzmann
23. Schluss der Synode
 - a) Mitteilung des Präsidiums
 - b) Schlusswort

Synodensitzung

1. Eröffnung der Synode und Begrüssung durch den Präsidenten

Der Präsident, Dr. Walter J. Ziegler, begrüsst alle Anwesenden und eröffnet die 141. Sitzung der Synode. Er begrüsst die Vertreter der Presse und dankt den Helferinnen und den Pfadfindern für ihre Arbeit.

Christoph Sterkman, Bischofsvikar St. Urs, Peter Zürn, Fachstelle katholisch bl.bs, Patrick Griesser, BAZ und Regula Vogt, Kirche*heute*, werden begrüsst.

2. Synodengebet

Der Präsident betet gemeinsam mit allen Anwesenden das Synodengebet.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Urs Abächerli, Vizepräsident, stellt mit 23 Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt haben sich für die heutige Synode: Hans Aebischer, Heiliggeist, Hans-Peter Roth, Allerheiligen, Pieter van Dooren, Heiliggeist, Benedikt Suter, Heiliggeist, Pia Dongiovanni, St. Anton, Benedikt Vonder Mühl, St. Anton, Hermann Wey, Dekanatsversammlung sowie Erwin Kräuchi, Synode-Präsident ERK BS und Pascal Ryf, Synode-Präsident RKLK BL.

In der heutigen Sitzung ist eine Vielzahl von Geschäften geplant, daher ist für 20 Uhr eine kleine Pause vorgesehen.

Hans Aebischer, Heiliggeist und im Büro der Synode 1. Sekretär, wird heute anlässlich seiner Pensionierung andernorts verabschiedet. Andreas Graune, Heiliggeist, wird Hans Aebischer vertreten. Die Fraktionspräsidentenkonferenz hat dazu ihr Einverständnis bereits gegeben.

://: Dieser Lösung wird einstimmig zugestimmt.

Der Präsident dankt Andreas Graune, Heiliggeist, für seine Bereitschaft.

4. Eventuelle Interpellationen

In den letzten Tagen wurde die Interpellation betr. Traktandum 12 eingereicht. Das Anliegen kann durch die Interpellanten vorgetragen werden; die Interpellation liegt schriftlich vor.

Der Satz, „Die Paroisse Sacré-Coeur, mit einem Mitgliederbestand von 585 Personen, soll in eine andere Pfarrei eingegliedert werden“ hat in der Gemeinde gestört, daher wurde reagiert.

Dr. Walter J. Ziegler erklärt, dass es um den Inhalt und nicht um die Form gehe. Es wird überprüft, ob die Mitglieder in eine andere Pfarrei eingegliedert werden.

Dr. Christian Griss, Kirchenratspräsident, stellt eine Willensbescheinigung fest und dankt für die Meinungsbekundung. Er ist erstaunt über die Interpellation der Pfarrei Sacré-Coeur, denn seit vier Jahren ist der Kirchenrat mit der Pfarrei im Gespräch darüber, wie es weitergehen soll und wo die Pfarrei angesiedelt werden könne. Eingliedern heisst nicht auflösen, sondern der Pfarrei eine neue Heimat geben, so der Kirchenrat. Gottesdienste können auch in anderen Gotteshäusern stattfinden.

Die Situation, dass der Erbauer der Kirche noch lebt, besteht auch in St. Christophorus. Es stellt sich die Frage, ob die Vergangenheit oder die Zukunft wichtiger ist. Die Sacré-Coeur-Kirche ist nicht unter Denkmalschutz und die RKK BS hat nicht mehr die Ressourcen, um öffentlichen Institutionen einen Raum zur Verfügung zu stellen.

Der Kirchenrat nimmt die Interpellation zur Kenntnis. Weder heute noch morgen wird er Entscheide fällen. Er wird mit dem neuen Pfarreirat Kontakt aufnehmen. Insbesondere ein Knackpunkt wird sein, wenn Reparaturen anfallen und dann muss entschieden werden, ob grössere Investitionen getätigt werden.

Anne Grussner, Sacré-Coeur, stellt klar, dass diese Interpellation eine Reflexion der Pfarrei ist. Es wird ein schmerzhafter Prozess werden.

Dr. Walter J. Ziegler hält fest, dass diese Frage nicht nur die Pfarrei Sacré-Coeur trifft sondern auch andere Pfarreien.

5. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

Ursula Eichenberger, St. Anton und Bernhard Gubler, St. Clara.

::: Die beiden vorgeschlagenen werden mit grossem Mehr als Stimmzähler gewählt.

6. Genehmigung der Traktandenliste

::: Die Traktandenliste wird genehmigt, mit 20 Ja.

7. Mitteilungen aus dem Kirchenrat und aus der Dekanatsleitung

Dr. Christian Griss, Kirchenratspräsident, dankt der BAZ für die Berichterstattung über die Synode und berichtet, dass beim Sparschritt 2019 nicht nur bei den kantonalen Fachstellen der Rotstift angesetzt werde, sondern auch in den Pfarreien.

Das Versprechen der letzten Synode betr. Beteiligungsschlüssel kann noch nicht eingelöst werden. In der November-Synode soll ein verbindliches Papier vorgelegt werden.

Aufgrund der geplant langen Sitzung verzichtet die Dekanatsleitung auf ihre Mitteilungen.

8. Zweite Lesung: Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 547 betreffend Totalrevision der Ordnung für Religionsunterricht vom 24. November 1998, Nr. 5.60, Referentin: Barbara Wyss

Der Präsident weist darauf hin, dass an der letzten Synodensitzung vergessen worden ist, die Versammlung zu fragen, ob es eine 2. Lesung braucht. Allenfalls hätte schon damals mit 2/3 Mehrheit auf eine 2. Lesung verzichtet werden können.

Barbara Wyss, Kirchenrat, stellt klar, dass ein Nachversand gemacht wurde, betreffend zweite Lesung der Totalrevision der Ordnung für Religionsunterricht. Darin ist eine kleine Formkorrektur vorgenommen worden, die weibliche resp. männliche Form wurde angepasst. Nur über diese Anpassung muss abgestimmt werden.

::: Es wird Eintreten beschlossen.

Cécile Vecchioli, Heiliggeist, findet eine bessere Formulierung in: Rektor kann Antrag stellen, als Rektor hat das Antragsrecht (Art. 6 1 S. 5.)

Barbara Wyss stellt klar, dass die Ausformulierung durch Viktor Brunner, juristischer Mitarbeiter und stellvertretender Leiter Kirchenratssekretariat und Rechtsdienst, erfolgte und dass die Rektorin mit der Formulierung einverstanden war.

::: Die 2. Lesung wird verabschiedet mit 19 Ja, 0 Nein, bei 2 Enthaltungen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

9. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 548 betreffend Genehmigung des Vertrages mit dem UKBB durch die Synode, Referent: Dr. Christian Griss

Der bisherige Vertrag stammte aus dem Jahr 2010. Ein neuer Vertrag wurde ausgehandelt und ausgearbeitet. Die Seelsorgenden sollen neu an den Spitalleitungssitzungen des UKBB mit beratender Stimme teilnehmen. Der Finanzierungsschlüssel zwischen den Parteien wird neu im Vertrag festgehalten. Für die Kirchen ändert sich nichts in Leitung und Finanzen.

::: Es wird Eintreten beschlossen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

::: Die Synode genehmigt mit 21 Ja, 0 Nein, bei 0 Enthaltungen den unbefristeten Vertrag zwischen:

- **Universitäts-Kinderspital beider Basel,**
- **Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft,**

- **Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt,**
 - **Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt,**
 - **Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft**
- betreffend die Seelsorge im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB).**

Barbara Wyss, Kirchenrätin und Leitungskommissionsmitglied des UKBB, wird morgen Vormittag beim Vorstellungsgespräch der neuen Spitalseelsorgerin ERK mit dabei sein. Die ERK und die RKK werden zusammen die neue Spitalseelsorgerin ERK wählen.

10. Genehmigung Jahresrechnung 2014, Referenten: Patrick Kissling

a) Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 549

Patrick Kissling freut sich, einen soliden Abschluss präsentieren zu können. Alle haben eine detaillierte Jahresrechnung 2014 erhalten. Die Struktur wurde weiter angepasst und die Jahresrechnung wird mittels PowerPoint präsentiert und erläutert.

Die neue Form kommt zum Tragen, sodass dann das Jahr 2016 genauer mit dem Jahr 2015 verglichen werden kann. Das Verwaltungsvermögen wird vom Finanzvermögen getrennt. Die Finanzierung von Verwaltungliegenschaften wird anders finanziert als Ertragsliegenschaften.

Die Bruttoausgaben 2014 werden nach Bereichen erläutert (Beiträge an Institutionen, kirchliche Liegenschaften, Ertragsliegenschaften, allgemeiner Aufwand und Abschreibungen, Allgemeine Verwaltung, Bildung, Kantonalkirchliche Dienste, Pfarrgemeinden und Missionen) und Ausgaben 2014 nach Kostenarten (Sach- und übriger Betriebsaufwand, Personalaufwand, Transferaufwand an Pfarrgemeinden, Transferaufwand Übrige, Abschreibungen, Finanzaufwand).

Die Finanzierung 2014 wird aufgezeigt (Kirchensteuern, Finanzertrag und übrige, Transferertrag, Rückerstattungen, Netto Entnahmen aus Vermögen, kirchliche Liegenschaften, Liegenschaften Finanzvermögen). Eine grosse Einnahmequelle ist die Kirchensteuer. Die Kirchensteuern aus den Jahren 2008 – 2014 sind relativ stabil und nur wenig zurückgegangen. Die Steuereinnahmen der vorangegangenen Jahre werden detailliert aufgeführt und nicht mit den laufenden Steuereinnahmen aufgeführt. Im Rechnungsjahr 2014 erfolgten Steuereinnahmen von CHF 11 500 000.

Die Rechnung 2014 versus Voranschlag 2014 wird präsentiert. Patrick Kissling hält fest, dass die Planung recht exakt war. Es wurden etwas höhere Kirchensteuern eingenommen als erwartet.

Der gestufte Erfolgsausweis (Betriebsrechnung) zeigt einen Überschuss von CHF 1'584'000. Im Jahr 2014 wurden keine grossen Investitionen getätigt. Trotzdem wird für Wünsche und Projekte Geld fehlen. Der Grossteil des Überschusses wird zur Wiederaufstockung der Reserven für Bauten verwendet. Im nächsten Voranschlag können Reserven dann zweckgebunden definiert werden.

Ausblick Ressort Finanzen: Internes Kontrollsystem: Es geht um die konkrete Umsetzung und Behebung von identifizierten Kontrollschwächen sowie weitere Prozessoptimierungen.

Finanzplanung: Es geht um das finanzielle Rahmenkonzept 2015 – 2018 und den Voranschlag 2015 – Bauprojekte.

Buchführung Pfarrgemeinden: Integration in ABACUS, einer zentralisierten Buchführung; Methodik und Systematik soll vereinheitlicht werden. Die Autonomie der Pfarreien bleibt. Der Jahresabschluss muss jeweils bis Ende Mai vorgelegt werden. Einzelne Pfarreien haben erst jetzt ihre Abschlüsse abgegeben.

Antonello Beverie, San Pio X, erkundigt sich, ob eine Art Dividende künftig möglich wäre. Patrick Kissling bejaht dies. Die CHF 1'500'000 sind bereits vollständig verplant. Die Transparenz ist sehr wichtig. Mit kantonalen Mitteln rechnen können wir erst, wenn wir glaubhaft machen können, dass eine Finanzierungslücke besteht. Die Synode kann entscheiden, wie die Ressourcen verteilt werden und auch so zuteilen, wie sie möchte.

Andreas Graune, Heiliggeist, stellt bei Total Einnahmen, *ausserordentliche Erträge*, Entnahmen aus dem Eigenkapital (S. 7) eine erhebliche Abweichung zum Voranschlag fest.

Patrick Kissling erklärt, dass dies eine technische Buchung ist, Eigenkapital reduziert, in Reserve eingebaut, sozusagen eine Umbuchung von Eigenkapital (S. 21 17).

Stephan Rüegg, St. Marien, möchte weitere Informationen zu den noch ausstehenden Steuerforderungen nach 2012. Patrick Kissling hält fest, dass die RKK heute noch nicht alle Steuerforderungen erhalten hat. Die

Steuerforderung kann erst in Rechnung gestellt werden, wenn sie definitiv ist.

Die Guthaben aus den vergangenen Jahren werden aufgezeigt.

b) Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Roland Born, St. Franziskus, liest den Bericht anstelle von Hans-Peter Roth, Allerheiligen, dem Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, vor.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2014 am 30. April in Anwesenheit der Herren Kissling, Kobler und Albiez eingehend geprüft. Die HRM2-Vorgaben sind mehrheitlich umgesetzt. Der Synode und dem Kirchenrat steht nun eine transparente Jahresrechnung zur Kontrolle und zur Planung der Finanzen zur Verfügung.

Ein Anliegen ist noch offen: Dies ist die Vereinheitlichung der Buchführung der Pfarrrgemeinden. Dies ist nicht zur Bevormundung der Pfarreien gedacht, sondern soll zur Vereinfachung und Erleichterung der Buchungsvorgänge auf der Ebene Pfarrei und kantonale Verwaltung hinwirken.

Die Kommission empfiehlt der Synode, die Jahresrechnung 2014 nach eingehender Prüfung und Befragung der Verantwortlichen im Kirchenrat und in der Verwaltung ohne Vorbehalte zu genehmigen.

Eine weitere Aufgabe der Kommission besteht in der Abgabe einer Stellungnahme zum Seelsorge- und Verwaltungsbericht.

Leider konnte uns der Seelsorgebericht auch in diesem Jahr nicht überzeugen. Wir vermissen Angaben über die pastoralen Schwerpunkte, Themen, die sie im vergangenen Jahr beschäftigt haben. Im Weiteren fehlen uns auch Angaben über Ziele und Projekte in der Seelsorgearbeit. Die vorgefundenen Daten und Personalien werden unseren Forderungen nicht gerecht.

Der zweite Teil, der Verwaltungsbericht, schneidet bedeutend besser ab. Er gibt einen guten Einblick in die Tätigkeiten und die zu bewältigenden Probleme der einzelnen Ressorts und somit trägt der Bericht zur Transparenz über das Wirken von Kirchenrat und Verwaltung bei.

Ich darf im Namen der Kommission dem Kirchenrat, der Geschäftsleitung und der Abteilung Finanzen und allen MA der RKK für die konstruktive seriös geleistete Arbeit Dank aussprechen, so Roland Born in Vertretung von Hans-Peter Roth, dem Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt lt. Kommissionsbericht einstimmig den Seelsorgebericht, sowie den Tätigkeits- und Verwaltungsbericht zur Kenntnis zu nehmen, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen und der Verwendung des Jahresüberschusses 2014 von CHF 1'584'000 gemäss Kapitel 5 Abs. b der Jahresrechnung zuzustimmen.

c) Diskussion und Beschlussfassung

Roland Born, St. Franziskus, hält fest, dass die Finanzkommission gerundete Beträge möchte.

Der Präsident, Dr. Walter J. Ziegler, dankt für den Beitrag und stellt fest, dass der Verwaltungsbericht bereits einbezogen ist. Die folgende Abstimmung erfolgt das Traktandum 10 betreffend.

://: Die Jahresrechnung 2014 der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, mit einem Jahresüberschuss von CHF 1'584'277 und die Überschussverwendung 2014, gem. Kapitel 5 Abs. b, wird mit 22 Ja, 0 Nein, bei 0 Enthaltung genehmigt und der Jahresüberschuss 2014 wie folgt verwendet:

- Zuweisung an Reserve für Bauten Verwaltungsvermögen TCHF 1'200
- Zuweisung an Wertschwankungsreserve (effektiver Buchgewinn 2014) TCHF 265
- Zuweisung an Reserve aus unverteilter Erbschaften (in 2014 erhaltene Erbschaften) TCHF 115
- Zuweisung an Reserven aus Betriebsüberschüssen (Rest aus Überschuss 2014) TCHF 4

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Verwaltungsbericht 2014 des Kirchenrates, Referent: Dr. Christian Griss

a) Bericht des Kirchenrates Nr. 550

Der Kirchenrat hat die Kritik der GPK betr. Seelsorgebericht zur Kenntnis genommen. Im kommenden Jahr wird es einen Verwaltungsbericht und einen Seelsorgebericht geben, auch mit Statistiken, analog dem Verwaltungsbericht. Auch werden künftig im Seelsorgebericht Schwerpunkte gesetzt.

Es folgt keine Diskussion.

b) Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Der Bericht wurde bereits entgegengenommen.

c) Diskussion und Stellungnahme

Matthias Schmitz, juristischer Mitarbeiter, erklärt, dass gemäss der neuen Verfassung keine Abstimmung erfolgt, sondern nur der Bericht zur Kenntnis genommen wird. Man könnte ausführlich über den Bericht diskutieren, jedoch eine Ablehnung ist nicht möglich.

Anne Megert, St. Marien, stellt fest, dass *zur Kenntnis nehmen* bedeutet, keinen Einfluss nehmen zu können.

Dr. Christian Griss, Kirchenratspräsident, erklärt, dass in Form eines Anzugs etwas geändert werden könne.

Dr. Walter J. Ziegler, findet Anzüge machtvoller als Stellungnahmen, da es mehr Möglichkeiten gibt.

12. Bericht des Kirchenrates Nr. 551 betreffend Finanzplanung 2016 – 2018 ff., Referent: Patrick Kissling

Basierend auf der Rechnung 2014 wurde die Mittelfristplanung ausgearbeitet. Dies ist ein Strategiepapier und gibt die Leitplanken für die neue Legislaturperiode. Der Voranschlag 2016 (im November 2015 vorliegend) wird auf der Mittelfristplanung basieren. Der grosse Teil wird mit den Steuereinnahmen geplant. Aus Planungssicht gibt es somit keine Überraschung.

Die Mittelfristplanung 2016 – 18 wird Mittels PowerPoint-Präsentation aufgezeigt.

Patrick Kissling empfiehlt eine Verfassungsrevision um verbindlicher planen zu können. Es wird nur mit einem leichten Rückgang geplant. Die Resultate waren besser als geplant. Das Planungsszenario ist aufgrund der Daten des Kantons geplant.

Entwicklung und Einnahmen werden aufgezeigt. Es besteht weiterhin ein leichter Rückgang der Steuereinnahmen. Im Finanzvermögen besteht noch Handlungsbedarf. Investitionsprojekte müssen durch den Kanton mitgetragen werden. Die Pfarreien sollen eingebunden werden, entsprechend der Finanzkraft. Ein Mechanismus soll eingeführt werden, bei dem die Finanzkraft der Pfarreien eingebunden werden kann.

Entwicklung Mitglieder 2004 – 2014 wird aufgezeigt und erläutert. Die Mitgliederzahl ist etwas sinkend, aber nicht dramatisch, im Vergleich zu anderen Kirchen.

Die Kirchensteuerplanung 2004 – 2014 wird in die Mittelfristplanung einfließen.

Verteilung Steuerbeitrag 2014: 20'677 Steuerpflichtige stehen CHF 11'871'768 Steuereinnahmen gegenüber. In Basel haben wir mehr Zuzüge als Wegzüge.

Entwicklung Ausgaben: Eine Steigerung der Personalkosten um 0.5 – 1.0% pro Jahr wird aufgezeigt. Personalbudgets werden oft nicht voll ausgeschöpft. Höhere Pensen mit weniger Personen wären sinnvoll. Bis zum Jahr 2019 kann so weiter geplant werden, erst im 2019 muss mit einem Sparschritt (Globalbudgets / Kostendächern) gerechnet werden. Eine Abfederung erfolgt durch bestehende Rücklagen. Eine Optimierung der Raumnutzung wird durch ein Raumplanungskonzept unterstützt.

Investitionen Verwaltungsvermögen: Der Bedarf liegt im Zeitraum 2015 – 2020 bei CHF 14'665'000. Das Raumplanungskonzept basiert auf der letzten Synode. Mittelbeschaffung über den Kanton wird auch angestrebt. Die Auflösung der Rücklagen über CHF 7'531'000 sind berücksichtigt.

Anstehende *Investitionen im Verwaltungsvermögen*/Kirchen, Pfarr-, Siegristen- und Vereinshäuser liegen aktuell bei CHF 14'665'000 für den Zeitraum 2015 – 2020.

Übersicht 2015 – 2020 (S. 4) wird aufgezeigt.

Die Pfarreien werden weiterhin Globalbudgets erhalten, was den Pfarreien eine grosse Planungssicherheit gibt.

Synodenpräsident Dr. Walter J. Ziegler dankt für die Ausführungen.

Anna Megert, St. Marien, fragt nach, was eine Pfarrei machen soll, wenn sie mehr Geld benötigt als das Globalbudget vorsieht.

Patrick Kissling, Kirchenrat, stellt fest, dass grössere Pfarreien die Beträge nicht ausschöpfen, so z.B. wenn eine Pfarrei ihre Ressourcen besser im Griff hat. Die Pfarreien haben die Möglichkeit, sich auszutauschen, ein Monitoring zu beantragen, betriebswirtschaftliche Hilfe anzufordern etc. In der Synode können Dinge anders gewichtet werden. Für Wichtiges muss von Unwichtigem Geld entnommen werden.

Cécile Vecchioli, Heiliggeist, stellt fest, dass die Don Bosco-Kirche nicht mehr genutzt wird. Die Kirche ist unter Denkmalschutz gestellt (seit 5. März 1996). Könnte die unter Schutzstellung nicht rückgängig gemacht werden und analog Christophorus vorgegangen werden. Für die Aussenfassade wird ein grosser Betrag bereitgestellt. Wieso ist es schwierig, ein denkmalgeschütztes Projekt rückgängig zu machen?

Bernhard Glanzmann, Kirchenrat, erklärt, dass das Rückgängigmachen der Unterschutzstellung eines denkmalgeschützten Objektes ein äusserst schwieriges und langjähriges Unterfangen ist, insbesondere weil Dr. Phil. Daniel Schneller, Kantonaler Denkmalpfleger, ein Anhänger von Architekt Baur ist und stellt fest, dass es bis anhin noch nie gemacht wurde.

Anna Megert, St. Marien, fragt nach, weshalb die RKK die Renovation bezahlen muss, da es jetzt keine Kirche mehr ist?

Bernhard Glanzmann, Kirchenrat, erklärt, dass nach den Regeln der Denkmalpflege das Gebäude unterhalten werden muss. Die Kapelle von Don Bosco möchte man noch nutzen.

Dr. Christian Griss, Kirchenratspräsident, versichert, dass die CHF 1'800'000 ein Platzhalter sind und nur investiert werden, wenn die Kirche umgenutzt werden kann und daraus eine Ertragsliegenschaft wird. Die RKK wird die Kirche nicht verschenken. Das Objekt wird so hergerichtet, dass auch eine Umnutzung möglich ist. Dr. Walter J. Ziegler schlägt vor, dass man eher darüber nachdenken sollte, eine separate Veranstaltung einzuberufen.

://: Der Finanzplanung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 – 2018, mit den darin enthaltenen Eckwerten als Basis für die Erarbeitung des Voranschlags 2016 und weiterer Planungen, wird mit 18 Ja, 1 Nein, bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Pause von 20.15 Uhr bis 20.30 Uhr.

13. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 552 betreffend Vertrag betreffend Fachstelle katholisch bl.bs, Referent: Dr. Christian Griss

Anlässlich des Synodentreffens der RKK BS und der RKLK BL am 15. April 2015 in MuttENZ wurde über den Vertrag Fachstelle katholisch bl.bs eingehend diskutiert. Daher wird jetzt auf eine weitere Informieren verzichtet. Der Kirchenrat hat sich für eine Vertragsverlängerung klar ausgesprochen.

Vier wichtige Punkte werden erläutert:

1. Wichtigste Änderung ist die Trennung dieses Fachstellenvertrages von den andern Verträgen mit der Katholischen Universitätsgemeinde, dem Pfarramt für Industrie und Wirtschaft und dem Verein Offene Kirche Elisabethen, da sich die bisherige Form nicht bewährt hat.
2. Der Finanzierungsmodus mit Basel-Landschaft wird vereinfacht. Alle Kosten werden von beiden Kirchen zu gleichen Teilen getragen. Insgesamt entstehen für die RKK BS keine Mehrkosten und die Idee, die Verträge einfacher zu gestalten, konnte umgesetzt werden.
3. Die Gesamtdotation der Fachstelle ist festgeschrieben. Eine Erhöhung der Stellenprozente ist von beiden Synoden zu beschliessen. Eine Reduktion der Stellenprozente ist von den beiden Kirchenräten zu genehmigen.
4. Neu ist der Kirchenrat Wahlbehörde und Anstellungsbehörde.

Die Sachkosten betragen für das erste Jahr CHF 145'000.

Dieser Vertrag tritt am 1.1.2016 in Kraft und kann von jeder Partei mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist auf Jahresende gekündigt werden. Dies kann jeweils mit der Verabschiedung des Budgets bestimmt werden, was im Rahmen der Budgetdiskussion beantragt werden kann.

Es folgen keine weiteren Fragen.

://: Es wird Eintreten beschlossen.

Roland Born, St. Franziskus, war von der Präsentation durch Peter Zürn, Fachstelle katholisch bl.bs enttäuscht. Persönlich hat es nicht wirklich etwas gebracht. Anna Megert, St. Marien, bestätigt dies auch.

Dr. Walter J. Ziegler erinnert an die mehrfachen Stellungnahmen zum pastoralen Konzept 2014/15 für die kirchlichen Dienste und die Fachstelle Katholisch bl.bs im Rahmen einer neuen „Werkstatt katholisch mit amtierenden und alt gedienten Synodenmitgliedern. In der Synode wird man auch weiterhin davon hören. Er verweist auf den eingeschlagenen Weg, den Dialog zwischen Synode und Dekanat zu intensivieren.

Dr. Christian Griss, Kirchenratspräsident, weist auf einen redaktionellen Fehler hin: Seite 4, Absatz 2 – Sachkosten nicht Sachkosten.

://: Der vorliegende Vertrag betreffend der Fachstelle katholisch bl.bs wird genehmigt mit 16 Ja, 0 nein, bei 6 Enthaltungen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

14. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 553 betreffend Vertrag zwischen dem Verein Offene Kirche Elisabethen und der RKK BS, Referent: Dr. Christian Griss

Die Verträge sind eine Folge des angepassten Mantelvertrags; die einen waren befristet, andere nicht. Die wichtigsten vertraglichen Änderungen sind das Ausscheiden der RKLK BL aus dem Vertrag und die Trennung dieses Vertrages von den anderen Verträgen mit der Fachstelle katholisch bl.bs, dem Pfarramt für Industrie und Wirtschaft und der Katholischen Universitätsgemeinde. Die LKBL möchte keine feste Finanzierung der Sachkosten und beteiligen sich nicht an der Offenen Kirche Elisabethen. Der Kirchenrat der RKK BS möchte die Offene Kirche Elisabethen finanzieren, aber nicht mehr als bisher. Somit wird nur die Stelle finanziert. Die RKLK BL hat in Aussicht gestellt, Bittgesuche um Unterstützung bei den Sachkosten mit Wohlwollen zu prüfen. Die RKK hat aber keine Zusage erhalten. Die Offene Kirche Elisabethen wird von den Landeskirchen nicht voll finanziert.

://: Es wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung: Es folgen keine Wortmeldungen.

Andreas Graune, Heiliggeist, stellt fest, dass die Finanzierung nicht gesichert ist und fragt nach, ob es noch andere Quellen der Finanzierung gibt.

Monika Hungerbühler, Kirchenratsmitglied und Co-Dekanatsleiterin erklärt, dass 20% der Gesamteinnahmen durch Spenden erzielt werden und es nur wenige Zuwendungen von der ERK BL gibt. Der Einbruch ist deshalb sehr gravierend. Ein Gesuch betr. Sachkosten wird an die RKLK BL gestellt.

://: Der Vertrag zwischen dem Verein Offene Kirche Elisabethen und der RKK BS wird genehmigt und der am 30. Oktober 2012 von der Synode genehmigte Vertrag zwischen dem Verein Offene Kirche Elisabethen und der RKK BS wird aufgehoben, mit 23 Ja, 1 Nein, bei 0 Enthaltung.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

15. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 554 betreffend Vertrag zwischen der Katholischen Universitätsgemeinde Basel und der Römisch- Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt sowie der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft, Referent: Dr. Christian Griss

Der vorliegende Vertrag zeigt auf, dass befristete Verträge auch als unbefristete Verträge weiter geführt werden können. Die wichtigsten Änderungen sind: die Sachkosten werden von CHF 30'000 auf CHF 20'000 reduziert und die Trennung dieses Vertrages von den anderen Verträgen mit der Fachstelle katholisch bl.bs,

dem Pfarramt für Industrie und Wirtschaft und dem Verein Offene Kirche Elisabethen sowie die hälftige Kostenverteilung RKK BS/RKLG BL. Die KUG hat diese Änderungen nicht mit grosser Begeisterung zur Kenntnis genommen. Letztlich ist der Beitrag der RKK auch eine Mitfinanzierung des Studentenheims, was als gute Institution angesehen wird.

Detailberatung: Es folgen keine Wortmeldungen.

://: Der Vertrag zwischen der Katholischen Universitätsgemeinde Basel und der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt sowie der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft, wird genehmigt. Zugleich wird die Aufhebung der Vereinbarung betreffend der Katholischen Universitätsgemeinde, Basel vom April 2004 mit den Schweizer Jesuiten, dem Dekanat BS, der Pastoralkonferenz BL, und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft wird genehmigt, mit 24 Ja, 0 Nein, bei 0 Enthaltungen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

16. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 555 betreffend Pfarramt für Industrie und Wirtschaft, Referent: Dr. Christian Griss

RKLG BL hat sich bei den Vertragsverhandlungen für das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft dafür eingesetzt, die Stellenprozente von Frau Bowald, die gute Arbeit leistet, von 50% auf 80% zu erhöhen. Diese Erhöhung um 30% wird voll und ganz von der RKLG BL übernommen. Die wichtigsten Änderungen sind die Trennung dieses Vertrages von den anderen Verträgen mit der Fachstelle katholisch bl.bs, der Katholischen Universitätsgemeinde und dem Verein Offene Kirche Elisabethen, die hälftige Kostenteilung RKK BS/RKLG BL sowie die Erhöhung der katholischen Seelsorgestelle von 50% auf 80%.

Anna Megert, St. Marien, möchte ein Beispiel über die Arbeiten in diesem Amt.

Dr. Christian Griss, Kirchenratspräsident, erklärt, dass die Seelsorger des PIWI in den Wirtschaftswochen der Gymnasien anwesend sind und sich engagieren.

://: Der Vertrag zwischen der ERK BS, der ERK BL, der RKK BS und der RKLG BL für ein gemeinsames Pfarramt für Industrie und Wirtschaft auf partnerschaftlich-ökumenischer Ebene wird genehmigt, mit 23 Ja, 1 Nein, bei 1 Enthaltung.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

17. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 556 betreffend Seelsorge im Tabubereich, Referent: Dr. Christian Griss

Die erste Amtshandlung des jetzigen Kirchenrates war, dass das Aids-Pfarramt geschlossen wurde, weil diese Arbeit nicht mehr von Kirchen unterstützt werden musste. Der Kirchenrat war sich damals einig, dass er in einem anderen Bereich aktiv werden wird. Zusammen mit RKLG BL hat sich in der Seelsorge herauskristallisiert und auch aus der Tagespresse ist ersichtlich, dass viele Frauen im Sexgewerbe Unterstützung brauchen. Sie unterstützen ihre Familien in ihrer Heimat, indem sie Geld nach Hause senden. Viele Frauen im Sexgewerbe sind nicht in den Pfarreien Mitglied, sie sind jeweils auch nicht lange hier. Sie werden von den Seelsorgenden im Tabubereich betreut.

Die Organisation Aliena wurde zusammen von RKK BS und RKLG BL für drei Jahre als Partnerin festgelegt. Es soll eine Stelle sein, die direkt mit diesen Frauen in Kontakt ist. In den letzten Jahren war das Geld immer budgetiert. Der Betrag wurde aber nicht immer ausgenutzt.

Über eine Berichterstattung mit Fallzahlen und Beschrieb der Arbeit kann die Arbeit der Seelsorgenden festgestellt werden.

Anna Megert, St. Marien, stellt fest, dass es ein Unterschied ist, ob ein Pfarrer oder eine andere Person in einem Tabubereich arbeitet. Wieso ist es ein Anliegen, dass in diesem Bereich Arbeitende aufgesucht werden? Passt das konzeptionell zu unserer Kirche?

Monika Hungerbühler, Kirchenrat, erklärt, dass diese Frauen zu den armen Frauen gehören und wir es als

Aufgabe basierend auf der biblischen Grundlage sehen, so wie Jesus. Es ist ein wichtiger Seelsorgebereich mit Wirtschaftsflüchtlingen und Frauen. Dies muss die Seelsorge ganz zentral beschäftigen. Mit ihrer 10-jährigen Erfahrung in der Arbeit in der Frauenstelle, die auch ökumenisch, auch mit der Heilsarmee, Gottesdienste mit diesen Frauen in der Clarakirche gehalten hat, kann sie dies sehr gut einschätzen. Von der Seelsorge her ist dies ein wichtiges Gebiet, denn es betrifft 2500 Frauen in diesem Gewerbe.

Anna Megert, St. Marien: Sollte nicht auch bei den Männern gearbeitet werden?

Monika Hungerbühler, Kirchenrat, erklärt, dass es darum geht, dass wir anders denken lernen. Jetzt erscheint es wichtig, ein Zeichen zu setzen.

Roland Born, St. Franziskus, findet es eine grosse Problematik, da diese Frauen nur kurzfristig hier arbeiten und die wenigsten deutsch sprechen werden, daher sollte durch uns die Möglichkeit geschaffen werden, sie seelsorgerisch in ihrer Sprache zu betreuen.

Es ist die gleiche Herausforderung wie in der Asylfrage. Diese Person muss auf die Leute zugehen können, diese Möglichkeit bietet Aliena.

://: Es wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung: Es folgen keine Wortmeldungen.

://: Die Schaffung einer vom 1.1.2016 bis zum 31.12.2018 befristeten Projektstelle „Seelsorge im Tabubereich“ mit 40 Stellenprozenten im Rahmen der Fachstelle katholisch bl.bs wird genehmigt und jährlich werden CHF 28'900 in das Budget der Fachstelle 2016, 2017 und 2018 aufgenommen, wird mit 22 Ja, 1 Nein, bei 1 Enthaltung beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

18. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 557 betreffend Neues Kirchenzentrum St. Christophorus, Kleinhünigeranlage 23–31, 4057 Basel, Referent: Bernhard Glanzmann

In dieser Angelegenheit wurde bereits mehrfach orientiert. Der nächste Schritt wird die Durchführung eines Architekturwettbewerbes sein, zur Erlangung eines städtebaulich und architektonisch hochstehenden Projektes. 13 Architekturbüros wurden angefragt. Einige waren interessiert, am Wettbewerb teilzunehmen. Der Verein Christophorus wird Wohnungen integrieren sowie einen Kindergarten. Familiea wird das Kinderheim am Lindenberg aufgeben und sich neu in kleineren Wohngruppen einrichten. Es werden auch Räume für kirchliche Zwecke gebaut.

Der Wettbewerbs-/Projektierungskredit beträgt CHF 172'000.

Urs Höchle, St. Anton, gibt zu bedenken, dass in der heutigen Zeit das Bauen mit Einstellhalle kaufkräftigere Leute bringen würde.

Bernhard Glanzmann, Kirchenrat, erklärt, dass Parkplätze nie rentieren. Pro Parkplatz wird mit CHF 40'000 gerechnet und ist nie rentabel. Als Kirche möchte die RKK bezahlbaren Wohnraum bauen; Wohnungen unter CHF 2'000. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Tramhaltestelle. Aus diesen Überlegungen sollte das Risiko eingegangen werden und keine Parkplätze gebaut werden.

://: 1) Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes zur Erlangung eines städtebaulich und architektonisch hochstehenden Projektes wird ein Projektierungskredit von CHF 172'000 inkl. MwSt. bewilligt.

://: 2) Für die Ausarbeitung des Bauprojektes mit Kostenvoranschlag als Grundlage für den Antrag eines Ausführungskredites wird ein Projektierungskredit von CHF 540'000 inkl. MwSt. bewilligt.

1 und 2 werden mit 22 Ja, 0 Nein, bei 2 Enthaltungen bewilligt.

3) Die beiden obigen Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung zur Profanierung der Kirche durch den Bischof.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

19. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 558 betreffend Ressourcenzuteilung zur Umsetzung des Investitionsprogramms 2015–2025, Referent: Dr. Christian Griss

Der Kirchenrat geht davon aus, dass ab 2018 das Kinderheim am Lindenberg leer stehen wird. Bereits heute muss geplant werden, wie die Gebäude künftig genutzt werden sollen. Diese Planung muss vorangetrieben werden. Eine erste Vorlage über Christophorus muss vorgelegt werden. Es muss ein Rahmenkredit gesprochen werden für die Jahre 2015 bis 2019 in der Höhe von maximal CHF 640'000 für Projektleiterkosten zur Umsetzung des in dieser Zeitperiode anfallenden Bauprojektes des Investitionsprogrammes 2015 – 2025. Diese Projektleiterkosten sind in den einzelnen Bauprojekten jeweils separat auszuweisen.

://: Es wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung: Es folgen keine Wortmeldungen.

://: Zur Umsetzung des Investitionsprogrammes 2015 – 2025 wird für Projektleitungskosten ein Rahmenkredit von maximal CHF 640'000 bewilligt. Die Projektleiterkosten sind in den einzelnen Bauprojekten jeweils separat auszuweisen und von der Synode bewilligen zu lassen; wird mit 19 Ja, 1 Nein, bei 4 Enthaltungen beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

20. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 559 betreffend Abschluss Bauvorhaben Sanierung und Umbau Pfarreiheim und Pfarrhaus St. Franziskus, Referent: Bernhard Glanzmann

Die Vorlage besteht aus drei Teilen. Antrag 1: Abrechnung der Kosten für die Planung eines . Umbau- und Sanierungsprojektes für das Pfarreiheim St. Franziskus in den Jahren 2010/2011. Antrag 2: Abrechnung der Kosten für die Vorprojektplanung zum Umbau des ehemaligen Pfarrhauses St. Franziskus. Antrag 3: Nachtrag von CHF 70'253.20.

Der Kirchenrat beantragt, den Kredit vorerst abzuschreiben.

://: Es wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Andreas Graune, Heiliggeist, stellt fest, dass das ehemalige Pfarrhaus bereits schon in Betrieb ist. Er möchte Informationen über die Nutzungsfrist und wie die Regelung ist, wenn ein neuer Pfarrer kommt.

Bernhard Glanzmann, Kirchenrat, erklärt, dass das Pfarrhaus in einem verwohnten Zustand ist und der jetzige provisorische Betrieb zeitlich unbegrenzt läuft. Es ist nichts verändert worden, es könnte jederzeit wieder als Pfarrhaus genutzt werden oder in ein Wohnhaus mit 2 – 3 Wohnungen umgebaut werden.

Christian Griss, Kirchenratspräsident, erklärt, dass das Haus voll besetzt ist durch Pfarrer Stöcklin und weitere Mitbewohner. Die Miete ist marktüblich und wird entrichtet. Für die RKK ist es eine rentable Liegenschaft. Das Projekt hängt von Pfarrer Stöcklin ab.

Dr. Walter J. Ziegler ist der Meinung, dass die Nutzung von der Pfarrei und nicht vom Pfarrherrn abhängen sollte. In Zukunft sollten tatsächlich die Pfarreimitglieder abstimmen können und nicht der Pfarreirat ein Gut zum Ausführen geben, ohne die ganze Pfarrei einzubeziehen.

Roland Born, St. Franziskus, erklärt, dass der Pfarreirat nichts bestimmt habe. Pfarrer Stöcklin hat dies mit dem Kirchenrat angegangen. Von Seiten des Pfarreirats wurde nur die Haftung überprüft, seines Wissens hat der Pfarreirat nichts beschlossen.

Dr. Christian Griss, Kirchenratspräsident, erklärt, dass ein schriftlicher Pfarreiratsbeschluss eingefordert worden sei, bevor der Mietvertrag mit Pfarrer Stöcklin abgeschlossen wurde.

Anne Megert, St. Marien, fragt nach, über was abgestimmt wird, da es bereits beschlossen und finanziert ist.

Dr. Christian Griss, Kirchenratspräsident, erklärt, dass heute über die Bauabrechnung abgestimmt wird.

Axel Gampp, St. Marien, fragt nach, weshalb brauchte es in St. Marien nur eine Kenntnisnahme und hier braucht es einen Beschluss?

Dr. Christian Griss, Kirchenratspräsident, erklärt, dass die nicht umgesetzten planerischen Aufgaben

abgelehnt werden können.

- ://: 1. Die Bauabrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Sanierung und Umbau des Pfarreiheimes St. Franziskus, Äussere Baselstrasse 168, 4125 Riehen, wird mit einer Ausgabe von CHF 2'309'160.10 genehmigt, mit 23 Ja, 0 Nein, bei 1 Enthaltung.**
- ://: 2. Die Übernahme der Kosten von CHF 203'365.15 zu Lasten der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt für die Planung eines 1. Umbau- und Sanierungsprojektes für das Pfarreiheim St. Franziskus in den Jahren 2010/2011 wird bewilligt, mit 22 Ja, 0 Nein, bei 2 Enthaltungen.**
- ://: 3. Die Übernahme der Kosten von CHF 70'253.20 zu Lasten der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt für die Planung eines Vorprojektes zum Umbau des ehemaligen Pfarrhauses St. Franziskus in ein Wohnhaus mit zwei Mietwohnungen im Jahre 2013 wird bewilligt, mit 16 Ja, 2 Nein, bei 6 Enthaltungen.**

Diese Beschlüsse sind zu publizieren. Sie unterliegen dem Referendum und werden nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

21. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 560 betreffend Kenntnisnahme der Bauabrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Orgelrevision und Akustikmassnahmen Kirche St. Marien, Holbeinstrasse 30, 4051 Basel, gemäss Beschluss der Synode vom 27. November 2012 Ausführungskredit (B&A Nr. 503), Referent: Bernhard Glanzmann

Für die Sanierung der Orgel wurde der Kredit gesprochen, wobei der Kredit nicht ganz gebraucht wurde.

Matthias Schmitz erklärt die Abnahme der Abrechnung juristisch, dass es sich um eine Genehmigung handelt.

- ://: Die Bauabrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Orgelrevision und Akustikmassnahmen in der Kirche St. Marien, Holbeinstrasse 30, 4051 Basel, wird mit einer Ausgabe von CHF 378'319.90 genehmigt, mit 24 Ja, 0 Nein, bei 0 Enthaltung.**

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

22. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 561 betreffend Bürogebäude Ökumenische Jugendzentrale, Feierabendstrasse 80, 4051 Basel, Instandsetzung Fassaden und Turm* (*korr. Dach), Referent: Bernhard Glanzmann

Die Liegenschaft Feierabendstrasse 80 wurde geerbt, mit einer Auflage des Erblassers versehen. Das Haus wurde vor Jahren innen sehr aufwendig saniert, aussen ist es mittlerweile in einem sehr schlechten Zustand. Der Kirchenrat bittet dringend, dem Antrag zuzustimmen.

Korrektur der Traktandenliste: Es handelt sich nicht um den Turm, wie es in der Traktandenliste aufgeführt ist, sondern um das Dach.

- ://: Für die Instandsetzung der Fassaden und des Daches des Bürogebäudes der Ökumenischen Jugendzentrale, Feierabendstrasse 80, 4051 Basel, wird ein Ausführungskredit von CHF 560'000 genehmigt, mit 24 Ja, 0 Nein, bei 0 Enthaltung.**

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

23. Schluss der Synode

a) Mitteilung des Präsidiums

Es ist die letzte Amtshandlung des Synodenpräsidenten, Dr. Walter J. Ziegler. Er verzichtet auf einen längeren Vortrag, weist aber noch auf die Werkstatt katholisch hin. Er möchte mehr Diskussion ermöglichen, da längere Diskussionen in 3 Synodensitzungen nicht möglich sind. Er wird sich in den letzten Wochen der Amtszeit noch melden. Erfreulicherweise werden die Seelsorgeberichte an die Synodalen verteilt, damit besteht eine Information, sich mit den aktuellen Themen tiefer auseinandersetzen zu können.

Der Synodenpräsident weist zum Studium empfehlend noch auf die Studie resp. die Forschungsergebnisse

zum Ansehen der Kirchen in der Schweiz hin mit dem neu veröffentlichten Bericht von Urs Winter-Pfändler (EDITION SPI) hin - in den Medien kommentiert mit: „Beten allein hilft nicht“.

b) **Schlusswort**

Roland Born, St. Franziskus, überreicht Dr. Walter J. Ziegler namens der Synodenfraktion St. Franziskus einen guten Tropfen für seinen Einsatz als Synodenpräsident.

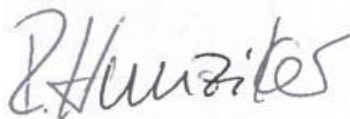
Dr. Christian Griss, Kirchenratspräsident, dankt dem Synodenpräsidenten im Namen des Kirchenrats für die ganzen zwei Jahre. Nachdem der Präsident das Amt im September 2013 übernommen hatte, konnte er noch zwei weitere Mitstreiter gewinnen, wovon hoffentlich einer das Büro weiterführen wird. Dr. Ziegler habe es rasch verstanden, vom Parlamentarier zum Präsidenten zu werden. Er hat sich auch rasch im Lindenberg verewigt, indem das Bild „Julius Kardinal Döpfner“ im Lindenberg aufgehängt wurde. Zudem hat er es neben der Leitung geschafft, Aspekte einzubringen, die über seine Amtszeit hinaus Wirkung erzielen werden. Des Weiteren gilt ihm ein Dank für seine Vernetzungsarbeit, sodass mit der heutigen Sitzung auch ein Schlusspunkt gesetzt werden kann, aber auch für anstehende Arbeiten und Projekte, die aufgegleist werden konnten.

Der Kirchenratspräsident überreicht zwei Glückselig (flüssig) sowie einen besonderen Rheinfahrt-Gutschein. Der abtretende Synodenpräsident Dr. Walter J. Ziegler bedankt sich sehr herzlich.

Basel, 12. Juni 2015



Dr. Walter J. Ziegler
Präsidium



Ruth Hunziker
Protokoll